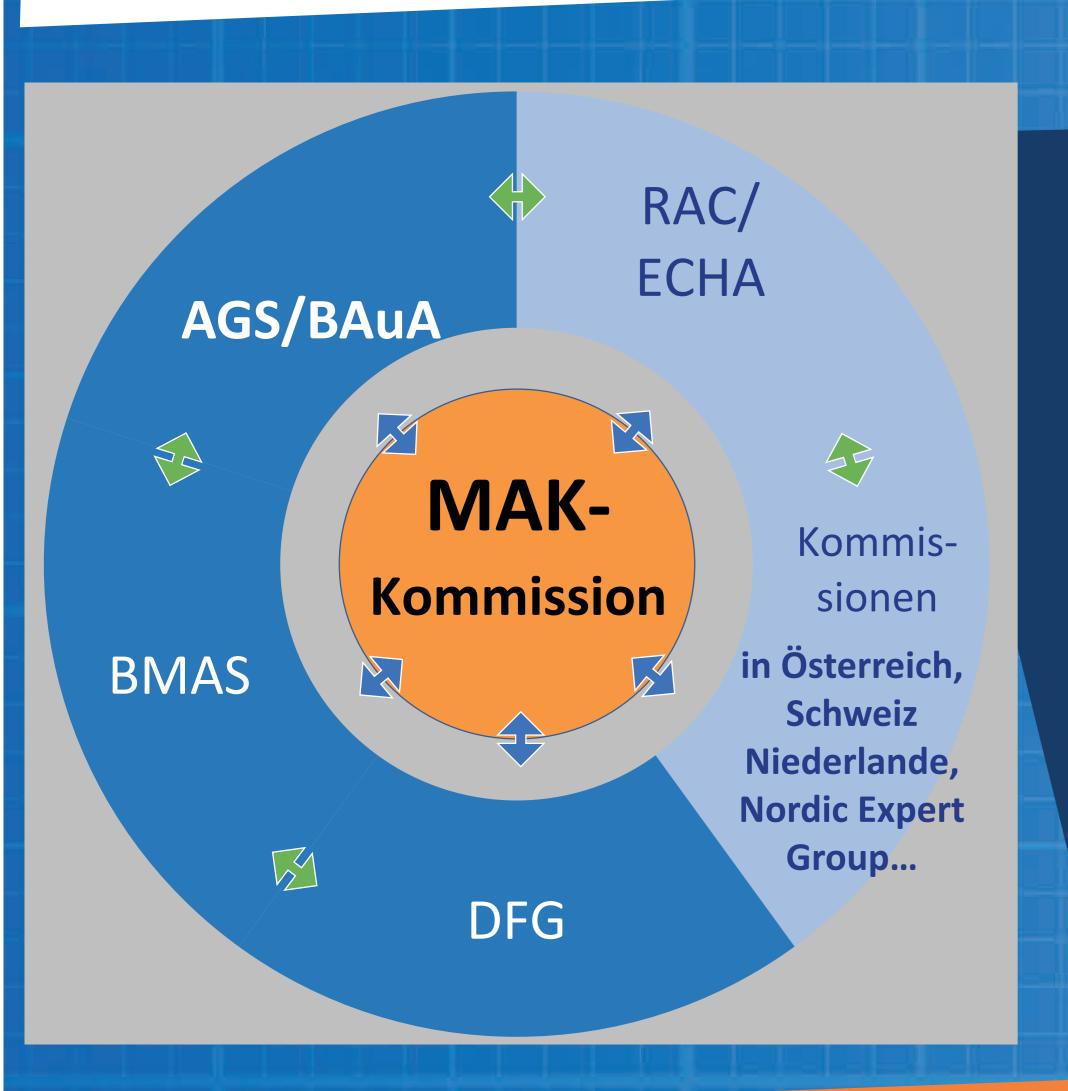
Einordnung der MAK-Kommission in das nationale und internationale Arbeitsschutzsystem



Die MAK-Kommission

- Ist eine Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- Schlägt Einstufungen und Markierungen für Arbeitsstoffe sowie
- Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz sowie in biologischen Materialien (MAK- und BAT-Werte) vor Publiziert ausführliche wissenschaftliche Begründungen
- Wendet strikt wissenschaftliche Kriterien an; andere Kriterien, wie etwa die Umsetzbarkeit in Praxis, spielen hierbei keine Rolle Die Vorschläge werden dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- (BMAS) in jährlich aktualisierter Form übergeben

Insgesamt bilden die Vorschläge der MAK-Kommission einschließlich der ausführlichen Begründungen der Grenzwertwertableitungen, Einstufungen und Messmethoden eine wichtige Grundlage im nationalen und internationalen Arbeitsschutz!



Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

- Ist angesiedelt beim BMAS/BAuA
- Ist zusammengesetzt aus Mitgliedern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, der Länderbehörden und der Wissenschaft
- Überprüft die Vorschläge der MAK-Kommission und setzt diese meistens in unveränderter Form - in rechtsverbindliche Grenzwerte um (AGW)
- Leitet Expositions-Risikobeziehungen (ERB) für krebserzeugende Stoffe ab
- Hierbei können auch sozio-ökonomische Faktoren berücksichtigt werden (beispielsweise Übergangsfristen bei der Umsetzung)



Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

EU-weit rechtlich bindende Einstufung von Chemikalien nach CLP

- Basieren auf intrinsischen Eigenschaften ("Hazard")
- Betreffen beispielsweise krebserzeugende und reproduktionstoxische Wirkungen
- Vorschlag z.B. durch EU-Mitgliedstaaten oder Industrie
- Wissenschaftliche Beurteilung durch den Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) der ECHA (RAC "opinion")
- Entscheidung durch EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat

Arbeitsplatzgrenzwerte: "occupational exposure limits" (OELs)

- Vorgeschlagen für besonders kritische Arbeitsstoffe (oftmals krebserzeugende Arbeitsstoffe)
- Erarbeitet durch ECHA/RAC nach wissenschaftlichen Kriterien
- Gremium aus Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung erarbeitet daraus Vorschläge unter Berücksichtigung von Umsetzbarkeit ("Working Party on Chemicals" des "Advisory Committee on Health and Safety at Work")
- Entscheidung über sog. "BOELVs" (verbindliche OELs) durch EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat
- Sind Mindeststandards für Mitgliedsstaaten; dürfen national unter- aber nicht überschritten werden

Ansprechpartner*Innen:

Anna Giusti, Andrea Hartwig, Stefan Durrer, Claudia Drossard

